

Bielefelder Netzwerk selbstorganisierter Wohnprojekte e.V.
c/o Klostermann, Werner-Bock-Str. 16, 33602 Bielefeld



An die Ratsmitglieder der Stadt Bielefeld
über den
Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen

Monika Klostermann
Werner-Bock-Str. 16
33602 Bielefeld
Fon 0521 / 68434
m.klostermann@
bielefelder-netzwerk-wohnprojekte.de

Verzicht auf Erstzugriffsrecht auf Konversionsflächen verhindert neue Wohnprojekte

Bielefeld, den 18.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,

wir beobachten mit großer Besorgnis, dass die Stadt Bielefeld auf ihr Erstzugriffsrecht auf die von der BlmA verwalteten Konversionsflächen verzichtet. „Nach dem Verzicht auf das kommunale Erstzugriffsrecht plant die BlmA die Parzellierung der Grundstücke und deren Einzelverkauf der Einfamilienhäuser im Bieterverfahren“ so heißt es in der Beschlussvorlage V 2124 für den Stadtentwicklungsausschuss vom 01.02.2022. Ohne Not wird damit langfristig auf öffentliches Eigentum an Grund und Boden verzichtet. Ein Eigentum, das der Stadt Bielefeld ermöglichen würde, in Eigenregie kostengünstiges, ökologisches und soziales Bauen im Stadtgebiet zu steuern.

Es verhindert das Entstehen neuer Wohnprojekte, denn diese sind dringend auf kostengünstige Grundstücke angewiesen. Dies ist um so bedauerlicher, da doch die Stadt Bielefeld im Zuge ihrer zukunftsweisenden und ambitionierten Nachhaltigkeitsstrategie 10 neue Wohnprojekte bis zum Jahr 2025 entstehen lassen will.

Wenn die Kommune bei vorhandenen Immobilien und Flächen - nicht nur im Musikerviertel - auf das Erstzugriffsrecht verzichtet, dann werden diese Immobilien und Flächen, die die BlmA verwaltet, auf dem „freien Markt“ angeboten und zu Höchstangeboten verkauft. Dem sozialen Wohnungsbau sind sie damit entzogen. Gleichzeitig befördert dieses Vorgehen den Anstieg der Mietpreise im Stadtgebiet. Dieses Vorgehen widerspricht allen progressiven wohnungspolitischen Programmatiken der Stadt Bielefeld, der Ratskoalition sowie der neu gewählten Bundesregierung.

Die Stadtgesellschaft braucht eine Überplanung der frei werdenden Flächen im Sinne einer urbanen, kleinteiligen und vielfältigen Stadtplanung unter größtmöglicher Bürger*innen-Beteiligung nach städtebaulichen Prinzipien wie kleinteilige Nutzungsmischung, Stadt der kurzen Wege, soziale Vielfalt, urbane Dichte, architektonische und konzeptionelle Vielfalt und Quartiere mit hoher Identifikation.

Wir fordern die Mitglieder des Rats der Stadt Bielefeld auf,

- **alles zu unternehmen, um die private Vermarktung von Gemeineigentum - Immobilien wie von Grund und Boden - zu stoppen,**
- **das preismindernde Erstzugriffsrecht zu nutzen,**
- **die Entwicklungsplanung nach dem Tübinger Vorbild für die frei gewordenen Konversionsflächen zu beginnen,**
- **die Vergabe von Flächen und Immobilien nach inhaltlichen Vergabekriterien zu regeln,**
- **bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben darauf hinzuwirken, dass diese den Grundstücksverkauf an Private einstellt.**

Wir unterstützen mit unserer Einlassung ausdrücklich auch den Bürgerantrag von Herrn Bernd Küffner vom 20.01.2022, der einen Entwicklungsplan für das Musikerviertel vorschlägt.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Klostermann
(1. Vorsitzende)